

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR VISA-DEBITKARTEN

1. Leistungsbeschreibung

Mit der Karte Visa Debit (nachfolgend „die Karte“) kann man in Luxemburg und im Ausland in einem Netz von Geldautomaten (ATM) bestimmte Bankgeschäfte durchführen und in einem Netz elektronischer Zahlungsterminals (POS) Zahlungstransaktionen einschließlich E-Commerce-Transaktionen tätigen. Mit der Karte können außerdem Geldscheine in das Servibank+-Netz der Bank eingezahlt werden. Die Nutzungsbedingungen für solche Vorgänge sind in Abschnitt 3 angegeben.

Die Nutzung von Geldautomaten (ATM) und elektronischen Zahlungsterminals (POS) erfolgt, indem die Karte in das Gerät eingeführt und auf der Tastatur eine persönliche und vertrauliche Geheimzahl (PIN) eingegeben wird. Bei Zusage der Karte ist diese inaktiv; ihre Aktivierung erfolgt mit der Eingabe der PIN. Der Karteninhaber kann auch Zahlungstransaktionen an POS vornehmen, die mit der Near Field Communication-Technologie arbeiten, ohne die Karte einführen zu müssen, d. h. ohne physischen Kontakt der Karte mit dem Terminal und ohne Eingabe der persönlichen Geheimnummer; entsprechend der Höhe des Betrags der Transaktion oder der Anzahl der ausgeführten NFC-Transaktionen kann dennoch das Einführen der Karte und/oder die Verwendung der PIN verlangt werden. Die Aktivierung der NFC-Funktion erfolgt bei der ersten Transaktion im Online-Modus mit Einführung der Karte in das POS oder in den Bankautomaten und Eingabe der PIN. Der Kontoinhaber kann die Sperrung und später die erneute Freigabe der NFC-Funktion bei der Bank beantragen. Die Deaktivierung der NFC-Funktion ist nur für die ausgegebene Karte wirksam. Zum Ersatz der Karte oder zur Bestellung einer neuen Karte muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Der Inhaber ermächtigt die Bank, PIN und Karte auf getrenntem Postweg an die von ihm angegebene Adresse zu senden.

Die Karte ist persönlich und nicht übertragbar.

Ein Inhaber, der seine alte Karte durch eine neue ersetzt, verpflichtet sich, erstere zu zerstören.

Die Verwendung der persönlichen und vertraulichen Geheimzahl und die Nutzung der Karte mit der NFC-Technologie haben für den Konto- und Karteninhaber die gleiche Rechtskraft wie eine eigenhändige Unterschrift.

Die Karte bleibt Eigentum der Bank. Die Karte ist der Bank bei Vertragsende und in jedem Fall vor der Auflösung des dazugehörigen Kontos zurückzugeben, und der Kontoabschluss ist erst nach Verbuchung aller Zahlungsvorgänge endgültig.

Bargeldabhebungen und sonstige Zahlungsvorgänge erfolgen durch Belastung des Kontos und sind Kassageschäften gleichgestellt. Sie werden normalerweise innerhalb von zehn Geschäftstagen nach dem Tag des Zahlungsvorgangs verbucht, sofern dieser in Luxemburg erfolgte. Einzahlungen werden unverzüglich auf dem vom Inhaber ausgewählten Konto gutgeschrieben, es sei denn, es findet gerade eine technische Wartung des Netzes statt. Jede Buchung eines unerlaubten Zahlungsvorgangs auf dem Konto und jeder Fehler oder sonstige Unregelmäßigkeiten bei der Kontoführung sind der Bank unverzüglich zu melden. Die Bank kann nicht für den Ausfall der Geldautomaten und/oder der Terminals in Verkaufsstellen haftbar gemacht werden, wenn die Störung durch eine Meldung auf dem Gerät oder in anderer Weise sichtbar angezeigt wird.

Die Bank kann auf Anfrage des Kontoinhabers Karten an Bevollmächtigte aushändigen.

Die Karte ist bis zum Ende des darauf abgedruckten Kalendermonats und -jahres gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer muss die Karte an die Bank zurückgegeben werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung haftet der Kontoinhaber für sämtliche Folgen, die sich daraus ergeben können. Sofern der Inhaber nicht zwei Monate vor Ablauf der Karte eine gegenteilige Anweisung erteilt, wird diese am Ablaufdatum automatisch verlängert. Eine Karte, die für ein Kind von unter 12 Jahren ausgestellt wird und nur zur Einzahlungen verwendet werden kann, wird bei Ablauf der Karte nicht verlängert, wenn der Inhaber zu diesem Zeitpunkt 12 Jahre alt ist.

Die Karte wird gemäß der Gebührenordnung der Bank gegen eine monatliche Gebühr ausgestellt. Die Tarifabelle kann gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geändert werden. Der Beitrag wird automatisch vom Konto abgebucht. Die Karte kann als Teil eines Packages ausgegeben werden; in diesem Fall ist der genannte Jahresbeitrag im Package-Preis enthalten. Im Fall der Ersetzung einer verlorenen oder gestohlenen Karte findet der geltende Tarif Anwendung.

Die Karte wird auf Anweisung des Kontoinhabers ausgestellt und ausgehändigt. Der Kontoinhaber haftet auch dann für die Zahlungsvorgänge, die von der Bank aufgrund der Nutzung der VISA-Debitkarte durchgeführt werden, wenn eine Vollmacht widerrufen wurde.

Der Kontoinhaber und gegebenenfalls der Karteninhaber ermächtigt/ermächtigen die Bank, ihre personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln (z. B. die Kartenhersteller, Prägeunternehmen oder

Technikanbieter, die die Zahlungssysteme verwalten), und ist/sind damit einverstanden, dass die Bank für die Systemverwaltung auf Dritte in Luxemburg oder im Ausland zurückgreift.

2. Sicherheitsvorschriften

Um jeglichen Missbrauch der Systeme auszuschließen, verpflichtet sich der Karteninhaber, die Karte sorgfältig aufzubewahren und seine persönliche Geheimzahl geheim zu halten und weder auf der Karte noch auf Unterlagen, die zusammen mit der Karte aufbewahrt werden, zu notieren.

Die Missachtung dieser Sicherheitsvorschriften gilt als grobe Fahrlässigkeit und verpflichtet den Karten- und den Kontoinhaber, den gesamten Schaden zu tragen, der durch einen Missbrauch seiner Karte selbst nach einer wie nachfolgend beschriebenen Sperrung entsteht.

Der Inhaber muss einen Verlust, Diebstahl oder die Erlangung der Kenntnis der Geheimzahl der Karte durch einen Dritten sowie deren möglichen Missbrauch sofort für die Kartensperrung zuständigen zentralen Stelle, die rund um die Uhr erreichbar ist (Tel.: +352 49 10 10), melden, damit umgehend Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung der Karte ergriffen werden können. Telefongespräche können aufgezeichnet werden, und diese Aufzeichnungen dürfen im Falle eines Rechtsstreits vor Gericht verwendet werden und verfügen über dieselbe Beweiskraft wie ein schriftliches Dokument. Alternativ dazu kann die Karte in BILnet gesperrt werden. Der Inhaber ist ebenfalls verpflichtet, den Verlust oder Diebstahl der Karte bei der örtlichen Polizeidienststelle zu melden. Diese Meldung ist der Bank vorzulegen. Mit Ausnahme der Fälle, in denen der Karteninhaber sich einer groben Fahrlässigkeit oder eines Betrugs schuldig gemacht hat, oder wenn er die Karte zu beruflichen oder Handelszwecken nutzt, haben der Konto- und Karteninhaber bis zum Zeitpunkt der vorgenannten Benachrichtigung die Folgen des Verlustes, des Diebstahls oder der betrügerischen Nutzung der Karte durch einen Dritten nur bis einem Betrag von fünfzig Euro (50 EUR) zu tragen.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte aus objektiven Sicherheitsgründen zu sperren, z. B. wenn sie einen Missbrauch vermutet, indem sie den Karteninhaber vor oder unverzüglich nach der Sperrung informiert.

3. Zahlungsvorgänge

Der Karteninhaber kann einen von ihm mit der Karte erteilten Auftrag nicht stornieren. Der Kontoinhaber bevollmächtigt die Bank, sein Konto mit dem Betrag von Bargeldabhebungen, Zahlungen sowie Überweisungen, einschließlich der entsprechenden Gebühren, zu belasten, die mit der Karte erfolgen, wobei der Nachweis des Zahlungsvorgangs und dessen vorschriftsmäßiger Durchführung durch die Aufzeichnung der ATM/POS erbracht wird. Die für die Zahlungsvorgänge erhobenen Gebühren sind in der Tarifabelle der Bank angegeben.

In ausländischen Währungen durchgeführte Zahlungsvorgänge werden von der mit dem internationalen Clearing der verschiedenen Kartensysteme beauftragten Stelle zum am Abwicklungstag des Zahlungsvorgangs bei VISA geltenden Kurs, zuzüglich der Gebühren dieser Stelle und der Bank (2,09 %), in Euro umgerechnet. Der Karteninhaber kann den geltenden Wechselkurs bei der Bank erfragen; allerdings kann der Wechselkurs zwischen dem Zeitpunkt der Konsultation und dem Zeitpunkt der Ausführung der Zahlung schwanken.

3.1. Bargeldabhebungen an ATM

Bargeldabhebungen sind derzeit und bis auf Widerruf auf den pro Karte und 7 Kalendertage festgelegten Betrag beschränkt, wobei sie nur im Rahmen der Kontodeckung oder einer bestehenden Kreditlinie zulässig sind.

3.2. Zahlungen an POS und im E-Commerce

Die Zahlungsvorgänge sind zurzeit und bis auf Weiteres pro Karte und Zeitraum von sieben Kalendertagen auf den oben angegebenen Betrag begrenzt und nur im Rahmen der Kontodeckung oder eines bestehenden Dispositionskredits möglich.

3.3. Einzahlungen innerhalb des Servibank+-Netzes

Jedes Mal, wenn die Karte für eine Einzahlung verwendet wird, muss der Inhaber nach der Eingabe seiner Geheimzahl das Konto auswählen, dem der Betrag gutgeschrieben werden soll. Einzahlungen sind auf 10.000 Euro und maximal 200 Geldscheine begrenzt, wobei alle Stückelungen akzeptiert werden. Der Nachweis der Transaktion und der Anweisung des Inhabers erfolgt durch die Aufzeichnungen am Geldautomaten der Servibank+. Der von einem Automaten ausgestellte Beleg dient lediglich der Information des Inhabers.

3.4. Zahlungsanwendungen Dritter

(1) Die Bank gestattet es dem Karteninhaber, seine Karte mit Zahlungsanwendungen Dritter zu verknüpfen, mithilfe derer er Zahlungsvorgänge in Verbindung mit dieser Karte vornehmen kann. Mit der

Aktivierung dieses Dienstes ist der Karteninhaber damit einverstanden, dass die Bank jene Daten an den Herausgeber der Zahlungsanwendung übermittelt, die zur Nutzung dieses Dienstes und zur möglichen Anzeige von über den Herausgeber des Zahlungsdienstes getätigten Zahlungen in der App erforderlich sind. Zudem erklärt er sich damit einverstanden, im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstes Benachrichtigungen auf sein Telefon zu erhalten. Dabei können bestimmte Transaktionslimits zur Anwendung kommen. Der Karteninhaber muss ggf. den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung des jeweiligen Herausgebers zustimmen, der die betreffende Anwendung dem Karteninhaber auf dessen alleinige Verantwortung bereitstellt. Die Bank ist nicht Vertragspartei des Nutzungsvertrags zwischen dem Karteninhaber und dem Herausgeber der betreffenden Zahlungsanwendung.

(2) Die Pflichten und die Haftung des Karteninhabers gemäß Artikel 2 der vorliegenden Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit, Vertraulichkeit und mögliche Veränderung der Daten im Falle von Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung der Karte und des PIN-Codes mit allen sich daraus ergebenden Risiken, gelten für den Karteninhaber auch im Falle der Nutzung einer Zahlungsanwendung Dritter in vollem Umfang. In diesem Zusammenhang umfasst die Definition des in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen verwendeten Begriffs „Karte“ auch das Gerät, auf dem sich die Zahlungsanwendung eines Drittanbieters befindet, darunter ggf. das Mobiltelefon des Karteninhabers; analog dazu umfasst der Begriff „PIN-Code“ den oder die Sicherungsmechanismen der Zahlungsanwendung eines Drittanbieters und/oder des Geräts, auf dem die Anwendung installiert ist.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen, es sei denn, der Vertrag betrifft eine Karte für ein Kind von unter zwölf Jahren, die nur für Einzahlungen verwendet werden kann. In diesem Fall wird der Vertrag bei Ablauf der Karte nach dem zwölften Geburtstag des Karteninhabers nicht verlängert.

Der Karteninhaber kann den Vertrag per Einschreiben oder per schriftlicher Erklärung, die am Bankschalter abzugeben ist, kündigen. Er muss die Karte in zwei Stücke schneiden und an die Bank zurücksenden. Die Vertragsauflösung wird erst wirksam, nachdem der Karteninhaber der Bank die Karte zurückgesandt hat.

Die Bank kann den Vertrag kündigen, indem sie den Karteninhaber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich in Kenntnis setzt.

5. Änderung der Vertragsbedingungen

Die Bank kann die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit abändern, indem er den Inhaber spätestens zwei Monate im Voraus durch Mailing, Kontoauszüge oder durch ein anderes dauerhaftes Medium informiert. Diese Änderungen gelten als akzeptiert, wenn die Bank vom Karteninhaber vor Inkrafttreten der Änderung keinen schriftlichen Widerspruch erhalten hat. Ist der Karteninhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Berechnung von Gebühren vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung schriftlich zu kündigen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sind anwendbar, sofern die vorliegenden Bedingungen nicht davon abweichen. Die Inhaber können auf Anfrage bei der Bank ein neues Exemplar dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen erhalten.

6. Geltendes Recht – Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen der Bank und dem/den Inhaber(n) unterliegen luxemburgischem Recht.

Einzig die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg sind für Auseinandersetzungen zwischen dem Inhaber und der Bank zuständig, wobei letztere den Streitfall auch vor eine andere Instanz bringen kann, die, sollte sich die vorangegangene Instanz nicht als zuständig erweisen, im Normalfall für den Inhaber zuständig ist.

7. 3D Secure

Gegenstand

3D Secure ist ein international anerkannter Standard zur Identifizierung des Inhabers einer Debitkarte für Online-Zahlungen unter der Bezeichnung „Visa Secure“. Der Zweck von 3D Secure ist es, die Sicherheit von Internettransaktionen zu erhöhen. Der Karteninhaber kann direkt auf der Website des Händlers überprüfen, ob dieser sich für die Absicherung von Zahlungen mittels der 3D Secure-Norm entschieden hat. Die vorliegenden Bestimmungen legen die Nutzungsbedingungen für den Gebrauch von 3D Secure fest. Sie vervollständigen und sind fester Bestandteil der allgemeinen

Bedingungen des Ausstellers in Bezug auf die Nutzung der Visa-Karten (nachfolgend die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten“) zwischen der Bank (nachfolgend „der Aussteller“), welche die Debitkarte (nachfolgend die „Karte“) ausgestellt hat, und dem Inhaber und/oder Nutzer der Karte (nachfolgend der „Inhaber“).

Aktivierung von 3D SECURE für eine Karte

(1) Die Bank behält sich das Recht vor, 3D Secure automatisch für die Karten des Inhabers zu aktivieren. Die Bank aktiviert auf der Grundlage der ihr vorliegenden Informationen (LuxTrust-Zertifikat) diese Authentifizierungsmethode, die die Durchführung einer Online-Transaktion erlaubt, bei der eine Identifizierung über 3D Secure erforderlich ist (nachfolgend „die 3D Secure-Transaktion“), nämlich die Authentifizierung mittels eines LuxTrust Signing Server Zertifikats (Token oder LuxTrust Mobile). Der Inhaber kann in BILnet überprüfen, ob 3D Secure für seine Karte aktiviert wurde. Ist dies nicht der Fall, kann er die Aktivierung in BILnet selbst durchführen. Um das LuxTrust-Zertifikat mit seiner Karte zu verbinden, muss der Karteninhaber im Zuge des Aktivierungsverfahrens seine LuxTrust-Kennung (User-ID), sein LuxTrust-Passwort sowie das auf seinem LuxTrust-Token angezeigte Einmalpasswort eingeben oder die Aktivierung per LuxTrust Mobile bestätigen.

(2) Der Karteninhaber kann des Weiteren eine persönliche Sicherheitsnachricht erstellen. Diese persönliche Sicherheitsnachricht erscheint bei jeder 3D Secure-Transaktion.

(3) Die Aktivierung von 3D Secure ist kostenlos und erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung.

(4) Der Inhaber muss gegebenenfalls ein gesondertes Aktivierungsverfahren für jede seiner Karten durchführen. Sollte der Inhaber eine neue Karte mit einem neuen PIN-Code erhalten (z. B. nach einem Verlust oder Diebstahl), muss diese gegebenenfalls ebenfalls aktiviert werden.

(5) Ohne die Aktivierung von 3D Secure kann eine Transaktion bei einem Online-Händler, die eine 3D Secure-Identifizierung voraussetzt, nicht durchgeführt werden.

(6) Der Karteninhaber kann seine 3D Secure-Authentifizierungsmethode in BILnet ändern.

Verwendung der Karte und Autorisierung (Durchführung einer 3D Secure-Transaktion)

Der Inhaber muss die Ausführung der 3D Secure-Transaktion mit seiner LuxTrust-Kennung, seinem LuxTrust-Passwort, seinem Einmalpasswort bzw. seinem biometrischen Authentifizierung bestätigen. Die Eingabe der benötigten Sicherheitsmerkmale bestätigt die Genehmigung der Kartenzahlung gemäß den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten des Ausstellers.

Sorgfaltspflicht

(1) Der Karteninhaber muss die Sicherheit und Vertraulichkeit seiner Sicherheitsdaten und aller Instrumente oder Mechanismen (Debitkarte, LuxTrust-Zertifikat), die zur Validierung einer Transaktion erforderlich sind, sicherstellen. Insbesondere darf er die Sicherheitsdaten weder vollständig oder abgeändert noch in verschlüsselter oder unverschlüsselter Form notieren oder elektronisch speichern und nicht an Dritte weitergeben. Der Inhaber kann bei der Aktivierung von 3D Secure für die Karte eine persönliche Sicherheitsnachricht wählen. Insbesondere verpflichtet er sich, seine persönliche Sicherheitsnachricht weder vollständig oder abgeändert noch in verschlüsselter oder unverschlüsselter Form auf der Kreditkarte oder anderweitig zu notieren oder elektronisch zu speichern. Der Inhaber verpflichtet sich ebenfalls, seine persönliche Sicherheitsnachricht keinem Dritten mitzuteilen oder sie einem Dritten auf irgendeine Weise zugänglich zu machen.

(2) Bei der Validierung der 3D Secure-Transaktion muss sich der Karteninhaber vergewissern, dass das entsprechende Portal die folgenden Sicherheitsmerkmale aufweist:

- die Adresse des Portals muss mit „https“ beginnen,
- in der Adresszeile des Portals muss ein Sicherheitsschloss angezeigt werden,
- das Portal zeigt gegebenenfalls die vom Inhaber festgelegte persönliche Sicherheitsnachricht an,

– das Portal zeigt das Logo „Visa Secure“ an. Sollte eines dieser Sicherheitsmerkmale auf dem Portal fehlen, darf der Karteninhaber die Transaktion nicht validieren und ist allein verantwortlich für jegliche Schäden, die durch die Eingabe seiner Sicherheitsdaten und eine etwaige Validierung der Transaktion entstehen könnten.

(3) Falls eines dieser Sicherheitsmerkmale auf dem Portal fehlt oder ein Verdacht auf Missbrauch der Sicherheitsdaten des Inhabers besteht, muss dieser den Aussteller unverzüglich informieren und die Sperrung der Karte gemäß den durch den Kartenaussteller formulierten Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten veranlassen.

(4) Der Karteninhaber muss seine persönliche Sicherheitsnachricht gegebenenfalls sofort ändern, sollte er befürchten, dass ein Dritter von dieser Kenntnis erhalten haben sollte.

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Der Karteninhaber bevollmächtigt den Aussteller zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, um die ordnungsgemäße Funktion der Karte sowie die Vermeidung, Erkennung und Analyse von betrügerischen Transaktionen zu gewährleisten.

(2) Über die Bestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karte des Ausstellers zur Verarbeitung personenbezogener Daten hinaus gestattet der Karteninhaber dem Aussteller ausdrücklich, seine personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben, deren Beteiligung im Rahmen von 3D Secure erforderlich ist, insbesondere an Unternehmen, die mit der Verwaltung des Portals und der zur Aktivierung des 3D Secure-Dienstes und zur Validierung der 3D Secure-Transaktionen benötigten Codes betraut sind. In diesem Zusammenhang bestätigt der Karteninhaber ausdrücklich, darüber informiert worden zu sein, dass die Nutzung von 3D Secure die Beteiligung von externen Unternehmen insbesondere im Rahmen der Validierung durch das LuxTrust-Zertifikat und der Verwaltung des Portals erfordert. Die übermittelten

Daten können mitunter auch bei diesen externen Unternehmen gespeichert werden, einschließlich im Ausland.

(3) Der Aussteller, der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich ist, verpflichtet sich, bei der Verarbeitung dieser Daten die geltende Gesetzgebung bezüglich des Schutzes von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten.

Haftung

(1) Die Haftungsbestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karten sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers bleiben im Rahmen der Nutzung von 3D Secure gültig. Der Aussteller garantiert nicht, dass die Dienstleistung 3D Secure jederzeit verfügbar ist, und haftet nicht für Schäden infolge von Störungen, Unterbrechungen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Überlastungen der EDV-Systeme des Ausstellers oder der von ihm beauftragten Dritten.

(2) Der Aussteller haftet nicht für jegliches Versagen des 3D Secure-Dienstes bzw. für Schäden infolge von Störungen, Fehlfunktionen oder Ausfällen von elektronischen Kommunikationsnetzen (Internet, Mobilfunk) und öffentlichen Servern, Arbeitskämpfe oder anderen Ereignissen, auf die der Aussteller keinen Einfluss hat.